

Arbeitsblatt: Was bedeutet „Flucht“?

Aufgabe 1

Recherchiert, was die Definition von „Flucht“ ist. Klärt dabei auch die Begriffe „Flüchtling“, „Vertriebener“ und „Heimatlosigkeit“.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit den Begriffen „Flüchtling“, „Vertriebener“ und „Heimatlosigkeit“ auseinandersetzen. Dabei soll klar werden, dass es auch in Deutschland Wanderbewegungen gegeben hat, die politisch bedingt waren, und was die Begriffe für Gemeinsamkeiten und Unterschiede haben.

Flucht

Flucht ist eine Reaktion auf Gefahren, Bedrohungen oder als unzumutbar empfundene Situationen. Meist ist die Flucht ein plötzliches und eiliges, manchmal auch heimliches Verlassen eines Aufenthaltsortes oder Landes. Die eilige Bewegung weg von der Bedrohung ist oft ziellos und ungeordnet, eine Flucht kann aber auch das gezielte Aufsuchen eines Zufluchtsortes sein.

Flüchtling

Ein Flüchtling ist die Person, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (Genfer Flüchtlingskonvention Art. 1)

Vertriebener

Der Begriff „Vertreibung“ steht für staatliche Maßnahmen gegenüber einer ethnischen, religiösen, sozialen oder politischen Gruppe, die diese zum Verlassen ihres Siedlungsgebietes zwingen. Die von Vertreibung Betroffenen werden unter mittelbarem oder unmittelbarem Zwang dazu genötigt, ihre Heimat zu verlassen. „Vertriebener“ ist aber auch ein Rechtsstatus für deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, der im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) definiert ist.

Heimatlosigkeit

Geografische Heimatlosigkeit meint den Verlust der Heimat durch Obdachlosigkeit oder durch Vertreibung, Flucht und Migration.

Eine Besonderheit sind sogenannte heimatlose Ausländer. Es handelt sich um Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs und Verschleppte des NS-Regimes, die in der amerikanischen und britischen Besatzungszone den Status von Displaced Persons hatten und nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland in die deutsche Verwaltungszuständigkeit kamen. Die Displaced Persons haben in den Besatzungszonen unter der Betreuung von internationalen Flüchtlingsorganisationen gestanden und wurden von der deutschen Bundesregierung in ihre Obhut übernommen. Ihre Zahl betrug zu diesem Zeitpunkt noch etwa 130 000. Ihr neuer Rechtsstatus als „heimatlose Ausländer“ wurde im Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer (HAusIG) vom 25. April 1951 geregelt.

Aufgabe 2

Erarbeitet in Gruppen eine Mindmap zum Thema „Flucht“. Vergleicht die Ergebnisse der einzelnen Gruppen.

Die Mindmap soll den Schülerinnen und Schülern die Komplexität des Themas vor Augen führen und deutlich machen, wie weit ihr eigenes Leben von dieser Thematik entfernt ist.

Aufgabe 3

Erstellt eine Übersicht von Fluchtgründen. Recherchiert, aus welchen Ländern derzeit die meisten Menschen nach Deutschland fliehen, und versucht eine Zuordnung zu Fluchtgründen. Hierbei sind Mehrfachzuordnungen möglich. Recherchiert, welche Länder weltweit die meisten Flüchtlinge aufnehmen.

Die Übersicht macht deutlich, in wie vielen Ländern auf der Erde die Situation so schlecht ist, dass große Teile der Bevölkerung auf der Flucht sind. Es sollen die unterschiedlichen Auslöser einer Flucht deutlich werden und herausgearbeitet werden, dass die meisten Menschen innerhalb der betroffenen Länder fliehen (Binnenvertriebene).

Fluchtgründe: Krieg, Bürgerkrieg, bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Klimawandel mit daraus resultierender Ressourcenknappheit, andere Katastrophen, gesellschaftliche Ausgrenzung und damit verbundene wirtschaftliche Not, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Länder: Syrien, Albanien, Kosovo, Afghanistan, Irak, Serbien, Mazedonien, Eritrea, Pakistan

Länder, die weltweit die meisten Flüchtlinge aufnehmen:

Türkei, Pakistan, Libanon, Iran, Äthiopien, Jordanien, Kenia, Uganda, Tschad, China. Insgesamt knapp 60 Prozent. Weltweit sind 19,5 Millionen auf der Flucht ins Ausland. Die meisten Menschen fliehen aber innerhalb ihrer Landesgrenzen und sind sogenannte Binnenflüchtlinge (38 Millionen). (Quelle: UNHCR)

Aufgabe 4

Diskutiert in der Klasse folgende Fragen:

- **Wann würdest du deine Heimat verlassen?**
- **Wovor hättest du die meiste Angst?**
- **Was würdest du dir in deiner neuen Heimat wünschen?**

Durch die Fragen sollen die Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass die Entscheidung, das Heimatland zu verlassen, sehr schwer ist und aus guten Gründen getroffen wird. Die Diskussion in der Gruppe macht deutlich, dass jeder Mensch diese Entscheidung individuell trifft und anders empfindet.

Arbeitsblatt: Asylrecht

Aufgabe 1

Unser Grundgesetz sagt in Artikel 16a:

„Politisch Verfolgte genießen ein Asylrecht.“

In der von der Bundesrepublik unterzeichneten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ heißt es in Artikel 14:

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“

Warum haben die Gründer der Bundesrepublik und die Generalversammlung der UNO ein Asylrecht in ihren Grundsätzen verankert? Denkt daran, zu welcher Zeit und mit welchen Erfahrungen die Texte verfasst wurden.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Grundideen des Grundgesetzes und der Menschenrechte auseinander und erkennen die Bedeutung dieser Artikel. Sie begreifen, dass die Erfahrung des Zweiten Weltkriegs und die Geschehnisse der deutschen Geschichte Einfluss auf diese Gesetze haben und Grundpfeiler unserer Demokratie sind.

Aufgabe 2 und 3

Erläutert, welche Asylgründe Sadim, Samira und Merhawi haben.

Recherchiert, welche Artikel des Grundgesetzes verhindern, dass wir in Deutschland so einer Verfolgung ausgesetzt sein können.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit dem deutschen Grundgesetz. Sie erkennen, dass Sadim, Samira und Merhawi durch das Grundgesetz geschützt sind (Artikel 3, 4 und 5) und dass Staaten, die diese Rechte nicht gewähren, undemokratisch sind.

Aufgabe 4

Ordnet jedem Begriff die richtige Definition zu:

1e, 2c, 3f, 4a, 5b, 6d

Aufgabe 5

Was ist damit gemeint, wenn von einer „modernen Völkerwanderung“ gesprochen wird?

Die Schülerinnen und Schüler sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass die moderne Mobilität, der Tourismus und die weltweiten politischen und klimatischen Katastrophen dazu führen, dass Millionen Menschen zwischen den Ländern und Kontinenten in Bewegung sind.

Arbeitsblatt: Das Asylverfahren

Aufgabe 1

Bringt die Stationen des Asylverfahrens in die richtige Reihenfolge und überträgt die Ergebnisse auf ein Plakat.

Die Visualisierung auf dem Plakat soll deutlich machen, wie langwierig und schwierig ein Asylverfahren ist.

Ablauf im deutschen Asylverfahren:

- Erstmalige Äußerung des Asylsuchenden innerhalb des Bundesgebiets gegenüber Grenz-, Ausländer- oder Sicherheitsbehörden oder in einer Aufnahmeeinrichtung
- Erstverteilung des Asylsuchenden auf ein Bundesland
- Meldung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung
- Persönliche Asylantragstellung bei einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- Prüfung im Dublin-Verfahren (ist bereits ein anderer EU-Staat zuständig?)
- Anhörung des Asylsuchenden
- Prüfung von Asylgründen, Flüchtlingseigenschaften oder weiterer Sachentscheidungsmöglichkeiten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Anerkennung oder Ablehnung (Abschiebeandrohung)
- Rechtsmittel und Klageweg des Asylsuchenden
- Aufenthalts-/Bleiberecht oder Ausreisepflicht (Abschiebung)

Aufgabe 2

Recherchiert:

- **was das Dubliner Übereinkommen ist. Überlegt mithilfe einer Karte, was die Probleme dieses Abkommens sind.**
- **was ein sogenanntes „sicheres Herkunftsland“ ist und welche Länder dazuzählen.**
- **welchen besonderen Status Bürgerkriegsflüchtlinge haben.**

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen, wie die Flüchtlingsrouten verlaufen, und erkennen, dass die Zuordnung über die europäischen Ankunftsländer zu einer ungleichen Verteilung führt.

Sie begreifen, dass der Begriff „sicheres Herkunftsland“ ein politischer Begriff ist und mit dem Lebensalltag in dem Land nichts zu tun hat.

Sie verstehen die Problematik, dass die nicht anerkannten Bürgerkriegsflüchtlinge keine Chance haben, sich ein neues Leben aufzubauen, da sie in der Regel nach Beendigung des Konflikts wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen.

Dubliner Übereinkommen

Völkerrechtlicher Vertrag über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gestellten Asylantrags. Das entsprechende Asylverfahren wird auch als Dublin-Verfahren bezeichnet. Wichtigste Regel für die Zuständigkeit: Der Staat, in den der Asylbewerber nachweislich zuerst eingereist ist, muss das Asylverfahren durchführen. Das Übereinkommen trat am 1. September 1997 in Kraft. Durch vertragliche Vereinbarungen gilt das Dubliner Übereinkommen – beziehungsweise inzwischen Dublin III – auch in den Nicht-EU-Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.

Sicheres Herkunftsland

Als sichere Herkunftsstaaten gelten Länder, von denen der Gesetzgeber annimmt, eine politische Verfolgung finde dort nicht statt. Asylanträge von Menschen aus als sicher eingestuften Herkunftsstaaten werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegensprechen. Zuwanderer aus diesen Ländern können leichter abgeschoben werden. Das Prinzip des sicheren Herkunftsstaates wird im Grundgesetz eingeführt und im Asylgesetz weiter definiert.

Art.16a Absatz 3 des deutschen Grundgesetzes lautet:

„Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.“

Als sichere Herkunftsländer gelten (Stand Februar 2016) die Staaten der Europäischen Union, die sechs Westbalkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Albanien und Kosovo und die afrikanischen Staaten Ghana und Senegal.

Bürgerkriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlinge sind keine Flüchtlinge im Sinne von Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention.

Derzeit wird in Deutschland für Flüchtlinge aus Syrien das Dubliner Übereinkommen ausgesetzt.

Für Bürgerkriegsflüchtlinge gilt zum einen in der Regel [§ 23 Abs. 1 AufenthG](#) und [§ 25b AufenthG](#), und zum anderen wird deren Status zum Teil über das sogenannte [Resettlement](#) in Zusammenarbeit mit der UN-Flüchtlingshilfe geregelt.

Arbeitsblatt: Als Flüchtling in Deutschland

Aufgabe 1

Recherchiert, welche Leistungen ein Flüchtling in Deutschland erhält.

Untersucht dabei:

- **Wo wird der Flüchtling untergebracht und wie sind die Bedingungen dort?**
Flüchtlinge werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer und von dort auf die Landkreise verteilt. Flüchtlinge leben bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften. Eine Privatsphäre ist dort in den seltensten Fällen gegeben.
- **Wie ist die medizinische Versorgung geregelt?**
Ein Arztbesuch ist nur nach Absprache mit dem Amt möglich.
- **Wie viel Geld steht den Menschen zur Verfügung?**
Ein Flüchtling bekommt Sachleistungen und ein Taschengeld in Höhe von 145 Euro im Monat. Sobald der Flüchtling für die Unterkunft, Essen, Kleidung etc. selbst zuständig ist, bekommt er neben der Zahlung der Mietkosten einen Betrag von 219 Euro ausbezahlt. (Stand Januar 2016)
Dies ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt:
https://www.jurion.de/Gesetze/AsylbLGPparagraph3Bek_2016/1?from=0:139694,5,20151024
- **Wann darf ein Flüchtling arbeiten?**
Für Asylsuchende und Geduldete ist die Arbeit in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts ganz verboten. Danach haben sie nur schlechte Chancen auf einen Job, weil geprüft wird, ob es „bevorrechtigte Arbeitnehmer“ gibt. Dies sind Deutsche, aber auch EU-Ausländer oder anerkannte Flüchtlinge. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland dürfen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge ohne Einschränkungen arbeiten.
- **Wann darf jeder selbst entscheiden, in welcher Stadt er leben möchte?**
Erst, wenn das gesamte Asylverfahren abgeschlossen ist, kann der anerkannte Asylbewerber selbst entscheiden, wo er wohnen möchte.

Aufgabe 2

Untersucht, wie lange ein Asylverfahren in Deutschland in der Regel dauert.

Stellt euch vor, was in eurem Leben in so einem Zeitraum alles passiert.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich erkundigen, wie lange einzelne Verfahren in Deutschland dauern. Dabei wird ihnen bewusst, dass die Verfahrensdauer völlig unterschiedlich lang sein kann und bei vielen sogar mehrere Jahre dauert.

Im Vergleich mit der Dynamik des eigenen Alltags soll ihnen bewusst werden, was es für die Menschen bedeutet, so lange auf eine Entscheidung zu warten.

Lösungsvorschläge:

Fluchtursachen und Asylverfahren



Aufgabe 3

Warum gibt es trotz dieser schlechten Lebensbedingungen für Flüchtlinge dennoch eine so große Anzahl von Menschen, die nach Europa kommen?

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass die Situation in den Heimatländern die Menschen dazu bewegt, solche Einschränkungen in Kauf zu nehmen, und dass niemand leichtfertig diesen Weg wählt.

Arbeitsblatt: Zuwanderung und Integration

Aufgabe

In unserem Land gibt es sehr unterschiedliche Meinungen zum Thema Asyl. Diskutiert in kleinen Gruppen, was für und was gegen die folgenden Thesen spricht:

- **Wir brauchen Zuwanderung, da unsere Gesellschaft immer älter wird und uns junge Fachkräfte fehlen, die in die Sozialsysteme einzahlen. Aus diesem Grund können wir froh sein, wenn die Menschen zu uns kommen wollen.**
- **Deutschlands Traditionen und die Kultur werden durch die Zuwanderer bedroht. Durch die fremden Menschen wird sich das Land verändern, und wir Deutschen werden eine Minderheit sein.**
- **Wenn wir beginnen, unser Grundgesetz und die Menschenrechtserklärung durch Veränderung der Gesetze auszuhöhlen, ist dies das Ende der Demokratie, die wir kennen.**
- **Wir haben schon so viele fremde Kulturen in Deutschland, und das Zusammenleben klappt nicht. Noch mehr fremde Einflüsse sind schlecht für Deutschland.**
- **„Asylbewerber sind gefährlich und kriminell“. Das sind Behauptungen mit denen oft bewusst Ängste geschürt werden sollen. Aber vergessen wir dabei nicht, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass Flüchtlinge öfter straffällig werden als andere Menschen? Und dass in der Kriminalitätstatistik Taverdächtige erfasst werden und nicht Täter? Und wenn dort Ausländer häufiger auftauchen, das nur ein Hinweis darauf ist, dass diese häufiger verdächtigt und angezeigt werden?**
- **Wer alles hinter sich lässt und in ein fremdes Land geht, möchte sich anpassen und leben wie die Menschen dort. Dass man auch Gewohnheiten aus seiner Heimat beibehält, ist normal und sehr bereichernd, sonst gäbe es in Deutschland kein Döner und keine Pizza.**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich innerhalb der Diskussion mit den allgemein diskutierten Fragestellungen auseinandersetzen und zu eigenen Positionen kommen. Durch die Diskussion in der Gruppe ist gewährleistet, dass die Themen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und viele Aspekte bedacht werden. So soll eine Sensibilisierung für populistische Kommentare auch im Internet bewirkt werden.

Aufgabe 2:

Überlegt in Gruppen, wie das Leben der Flüchtlinge in eurer Stadt ist. Macht eine Liste aller Einrichtungen und Hilfsangebote, die ihr kennt.

Unternehmt einen Besuch zu einem dieser Projekte oder ladet einen Flüchtling in die Schule ein, der euch von seinem Leben berichtet.

Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst, dass auch in ihrem unmittelbaren Umfeld Menschen leben, die von der Thematik betroffen sind.

Der direkte Kontakt macht es möglich, die Themen „Asyl“ und „Flüchtlinge“ nicht länger als theoretische Diskussion zu begreifen, sondern als alltagsrelevantes Miteinander. Durch das persönliche Kennenlernen eines Betroffenen werden diffuse Ängste durch reale Erfahrungen ersetzt.

Aufgabe 3:

Wie könnt ihr mithelfen, dass in eurer Stadt eine gelungene Integration möglich wird?

Im letzten Schritt sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen: Integration bedeutet, dass alle Menschen der Gemeinde auf neue Mitbewohner zugehen und ihnen das Ankommen erleichtern. Nur auf diesem Weg kann die Gesellschaft verhindern, dass sich Gruppen bilden, die keinerlei Kontakt mit unserer Demokratie haben.